

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Verwaltungsdelegation  
CH-3003 Bern

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
[vd.da@parl.admin.ch](mailto:vd.da@parl.admin.ch)

## Handlungsgrundsätze der Gruppe Parlaments-IT (PIT)

Vom 7. Mai 2021

Die Verwaltungsdelegation der Eidgenössischen Räte beauftragt die Gruppe Parlaments-IT (PIT) wie folgt:

### 1. Aufgaben

<sup>1</sup> Die PIT ist ein Beratungsorgan der Verwaltungsdelegation. Sie dient als Anlaufstelle für Ratsmitglieder für strategische Fragen und Anliegen, welche die Nutzung und Evolution der Informationssysteme der Bundesversammlung betreffen.

<sup>2</sup> Die PIT nimmt zuhanden der Verwaltungsdelegation Stellung zu Fragen, welche die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) der Bundesversammlung zum Gegenstand haben.

<sup>3</sup> Die PIT kann Anträge an die Verwaltungsdelegation richten. Diese behandelt diese Anträge in der Regel in der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung. Für die Beratung in der VD wird eine Vertretung der PIT eingeladen.

<sup>4</sup> Die PIT kann sich mit Fragen und Anregungen auch direkt an das Ressort Informatik und neue Technologien (IT) wenden.

### 2. Zusammensetzung

<sup>1</sup> Jede Fraktion wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die PIT für die Dauer einer Legislatur. Für jedes Mitglied der PIT wird innerhalb der Fraktion eine Stellvertretung bezeichnet.

<sup>2</sup> Eine angemessene Repräsentation von Vertreterinnen oder Vertretern beider Kammern ist anzustreben.

### 3. Konstituierung und Arbeitsweise

<sup>1</sup> Die PIT konstituiert sich selbst. Sie wählt ein Präsidium für die Dauer einer Legislatur, welches an der Sitzungsvorbereitung beteiligt ist, die Sitzungen leitet und Geschäfte bei der Verwaltungsdelegation vertritt.

<sup>2</sup> Die Beratungen der PIT sind vertraulich gemäss Artikel 47 Absatz 1 Parlamentsgesetz<sup>1</sup>.

<sup>3</sup> Die Mitglieder der PIT treten in den Ausstand, wenn sie ein unmittelbares Interesse an Geschäften haben oder aus anderen Gründen den Eindruck der Befangenheit erwecken könnten.

---

<sup>1</sup> [SR 171.10](#)



#### 4. Organisation

<sup>1</sup> Der Sitzungsrhythmus beträgt grundsätzlich vier Sitzungen pro Jahr, in der Regel am ersten Dienstag der Session von 07.15 – 08.00 Uhr.

<sup>2</sup> Die PIT kann bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen. Die Mitglieder werden für diese Sitzungen wie für eine ordentliche Kommissionsitzung entschädigt<sup>2</sup>

<sup>3</sup> Ansprechperson für die PIT in der Verwaltungsdelegation ist deren Delegierte oder deren Delegierter.

#### 5. Information

<sup>1</sup> Die PIT erhält die Berichterstattung über die IKT-Projekte aus dem Controlling der Parlamentsdienste an die Verwaltungsdelegation. Sie kann sich über einzelne IKT-Projekte vertiefter informieren lassen.

<sup>2</sup> Die Unterlagen und Informationen für die PIT werden ausschliesslich im Parlnet bereitgestellt.

<sup>3</sup> Die Protokolle der PIT-Sitzungen gehen zur Information an die Verwaltungsdelegation sowie an die Geschäftsleitung der Parlamentsdienste.

#### 6. Unterstützung

<sup>1</sup> Die PIT wird von der Leitung des Bereichs Infrastruktur und Sicherheit unterstützt, welche die Funktion des Sekretariats der PIT führt.

<sup>2</sup> Die Leitung des Ressorts Informatik und neue Technologien (IT) unterstützt die PIT in sämtlichen IKT-Fragen und nimmt an allen Sitzungen teil. Weitere Mitarbeitende der Parlamentsdienste können bei Bedarf beigezogen werden.

<sup>3</sup> Die Geschäftsleitung der Parlamentsdienste kann PIT-Mitglieder ersuchen, für IKT-Projekte in beratender Funktion zur Verfügung zu stehen. Anfragen sind an die Präsidentin, resp. den Präsidenten der PIT zu stellen.

#### 7. Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Handlungsgrundsätze treten am 1. Juni 2021 in Kraft.

<sup>2</sup> Die Version vom 15. März 2016 wird aufgehoben.

Der Präsident

Alex Kuprecht

---

<sup>2</sup> Vgl. Parlamentsressourcengesetz SR 171.21 Art. 10